Lesefassung

Diese Satzung ist seit dem 12.04.2005 gültig.

Diese Satzungen sind eine unverbindliche Veröffentlichung. Sie dient nur der Information des Bürgers. Der Ausschluss des Rechtsweges ist gegeben.

Gebührensatzung der Gemeinde Wendisch Baggendorf Über die Ausleihe gemeindeeigener Bierzeltgarnituren

der Kommunalverfassung 5 für Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVOBI. M-V S. 29, 890) zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. August 2000 (GVOBI M-V S. 360) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 01. Juni 1993 (GVOBI. M-V S. 522, 916), geändert durch Gesetz vom 22. November 2001 (GVOBI. S. 438) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Wendisch Baggendorf folgende Satzung erlassen:

§ 1 Grundsatz

Für die Ausleihe der gemeindeeigenen Bierzeltgarnituren der Gemeinde Wendisch Baggendorf werden Gebühren und Kosten nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

\$ 2 Gebühren

Die Gebühren für die Ausleihe betragen: 1 Bierzeltgarnitur, bestehend aus 2 Bänken und einem Tisch - 5 Euro/ Tag

§ 3 Gebührenbefreiung/-ermäßigung

Der Bürgermeister kann in besonders begründeten Ausnahmefällen die Gebühr ermäßigen oder erlassen.

§ 4 Fälligkeit der Gebühr und Kosten

Die Gebühr ist vor der Ausleihe zu entrichten. Erst mit der Bezahlung gilt die Benutzung als zugesichert.

§ 5 Schadenersatz

Die Bierzeltgarnituren werden im ordnungsgemäßen Zustand übergeben. Für Schäden aus Verlust und Beschädigung haftet der Benutzer. Er hat der Gemeinde den Schaden in vollem Umfange zu ersetzen.

§ 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Wendisch Baggendorf, 08.03.2005

Gez. Opitz Bürgermeisterin